

Vorlage Nr. 14/0200

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt Wahlleiter	Entscheidung	10.04.2014	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integrationsratswahl: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Gesetzliche Regelungen

Die Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationsratsWahlO) sieht vor, dass

1. Wahlvorschläge beim Wahlleiter bis zum 48. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum 07.04.2014, 18.00 Uhr, eingereicht werden konnten (§ 11 Abs. 9 Satz 1),
2. Gruppen von Wahlberechtigten und/oder Bürgern oder einzelne Wahlberechtigte sowie einzelne Bürger wahlvorschlagsberechtigt sind (§ 11 Abs. 1 Satz 2),
3. jeder Wahlvorschlag von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt werden muss (§ 11 Abs. 7 Satz 1),
4. eingereichte Wahlvorschläge vom Wahlleiter geprüft und dem Wahlausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden (§ 11 Abs. 9 Satz 2),

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

5. der Wahlausschuss spätestens am 39. Tag vor der Wahl, d.h. bis zum **16.04.2014**, über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet.

Ergänzend bestimmt § 28 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), dass über die Sitzung des Wahlausschusses eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung zu fertigen ist. Die Niederschrift ist nach der Beschlussfassung in der Sitzung zu verlesen sowie von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern und der Schriftführerin zu unterschreiben.

II. Eingereichte Wahlvorschläge

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

siehe Anlage 1.

III. Prüfung

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind fristgerecht eingegangen.

Sie wurden nach Eingang unverzüglich darauf geprüft, ob sie allen rechtlichen Voraussetzungen entsprechen.

Mängel wurden nicht festgestellt bzw. fristgerecht behoben.

Die Wahlvorschlagsunterlagen liegen in der Sitzung zur Einsichtnahme bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck lässt zur Integrationsratswahl am 25.05.2014 folgende Wahlvorschläge zu (siehe Anlage 1):

- | | | | |
|----|----------------------------------|-------|---------------------|
| 1. | Gladbecker Lebendige Alternative | (GLA) | Listenwahlvorschlag |
| 2. | Sozial-Gerecht-Gemeinsam | (SGG) | Listenwahlvorschlag |
| 3. | Alternative Bürger Initiative | (ABI) | Listenwahlvorschlag |
| 4. | Interkulturelle Bürger Liste | (IBL) | Listenwahlvorschlag |

Der Wahlleiter

Rainer Weichert

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: